



OSTALBKREIS

Anlage zum Erklärungserwerb gemäß § 5 StAG

Information des Landratsamts Ostalbkreis nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu Staatsangehörigkeitsverfahren

Da das Landratsamt Ostalbkreis in Staatsangehörigkeitsverfahren personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet und speichert, besteht eine Informationspflicht nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO, der mit dieser Information nachgekommen wird.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen.
Verantwortlicher: Landrat Dr. Joachim Bläse
Tel.: 07361 5030
Mail: info@ostalbkreis.de

Verantwortlicher Geschäftsbereich: Sicherheit und Ordnung

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Staatsangehörigkeitsbehörde verarbeitet personenbezogenen Daten zwecks Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsverfahren (§ 5 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)) und somit zur Erfüllung ihrer staatsangehörigkeitsrechtlichen Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörden in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten. Die §§ 31, 32 Abs. 1, 33 Abs. 3 und 5, 36 und 37 Abs. 2 StAG und § 73 Aufenthaltsverordnung (AufenthV) enthalten spezifische Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatsangehörigkeitsbehörden. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die dem Verantwortlichen übertragen wurde und die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit und e) DSGVO).

Empfänger, Quellen und Kategorien der Daten sowie Weiterabe:

Soweit zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich, übermittelt die Staatsangehörigkeitsbehörde Ihre personenbezogenen Daten an andere Stellen. Hierzu gehört im Regelfall die Weitergabe an die zuständige Ausländerbehörde, das Landeskriminalamt Baden-Württemberg, das Landesamt für Verfassungsschutz (bei Antragstellern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben) und das Bundesamt für Justiz - Bundeszentralregister - (bei Antragstellern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben) zwecks Einholung von Auskünften. Im Einzelfall werden, soweit dies zur Bearbeitung des

Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich ist, auch Auskünfte bei anderen zuständigen Behörden und Gerichten eingeholt. Bei den Polizei-, Ausländer- und Verfassungsschutzbehörden werden Auskünfte über anhängige Ermittlungsverfahren und sonstige strafrechtliche Erkenntnisse, über verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigungen eingeholt.

Im Einzelfall werden, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich ist, auch weitere Auskünfte, wie z.B. über Wohnungsanmeldungen, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung sowie zu Strafverfahren bei den zuständigen Behörden und Gerichten eingeholt.

Speicherdauer und Löschfristen:

Die für die Durchführung des Verfahrens gem. § 5 StAG (Erklärungsrecht) erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und fünfzehn Jahre aufbewahrt (analog Ziffer 8.5 der Verwaltungsvorschrift über das Einbürgerungsverfahren). Mit Ende der Aufbewahrungsfrist wird voraussichtlich ein zur dauerhaften Aufbewahrung bestimmtes Datenblatt mit den wichtigsten Daten erzeugt.

Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck:

Nach bestandskräftigen Abschluss des Staatsangehörigkeitsverfahrens (positiv wie auch negativ) ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) zu übermitteln. Im Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien des Betroffenen (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung),
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde,
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert und sind nur den in § 33 Abs. 4 StAG genannten Stellen zugänglich.

Ihre Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Angabe Ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten ist eine Durchführung des Verfahrens nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, haben Sie ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart.
Tel.: 0711 / 615541-0, Fax: 0711 / 615541-15
Mail: poststelle@lfdi.bwl.de